

# Code of Conduct für Eltern von in Checkpoints<sup>1</sup> trainierenden Kindern und Jugendlichen

Swiss Triathlon und die Ausbildungsclubs wollen die Triathleten<sup>2</sup> im Kindes- und Jugendalter optimal fördern. Sie sollen den Sport geniessen, darin Fortschritte machen und ihn möglichst ein Leben lang ausüben. Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Trainern zu ermöglichen, sollen sich die Eltern an folgende Richtlinien halten:

1. **Gesundheit:** Sie halten die Gesundheit ihres Kindes im Auge und unternehmen nichts, was dieser schaden kann. Überfordern sie ihr Kind nicht!
2. **Zielorientierung:** Sie zwingen ihr Kind nie am Sport teilzunehmen aber sie unterstützen es darin seine Ziele zu erreichen und loben es für seine Bemühungen.
3. **Nachhaltigkeit:** Sie akzeptieren, dass das Training der langfristigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dient. Es ist insbesondere nicht auf kurzfristige Wettkampferfolge ausgerichtet. Oberste Prämisse ist, die Kinder zu einem lebenslangen Sporttreiben anzuleiten. Kinder sollen Spass am Sport haben.
4. **Anerkennung:** Sie anerkennen gute Leistungen und Fortschritte, nicht bloss Resultate. Sie bestrafen oder erniedrigen Kinder und Jugendliche nie, wenn sie Fehler machen oder verlieren, weder ihre eigenen Kinder noch andere.
5. **Fairness und Sportlichkeit:** Sie ermutigen ihr Kind, die Regeln zu lernen und innerhalb deren in den Wettkämpfen zu handeln. Sie raten dem Kind davon ab unfair zu sein und sich mit Schiedsrichtern und anderen Offiziellen zu streiten und loben es für faires Verhalten. Sie akzeptieren Entscheide und Anweisungen von Trainern und Offiziellen und unterbrechen nie betreute Veranstaltungen. Einwände diskutieren sie zu vereinbarten Zeiten und an vereinbarten Orten mit dem Coach des Checkpoints oder der/dem Nachwuchsverantwortlichen von Swiss Triathlon. Sie sind hilfsbereit gegenüber allen.
6. **Pünktlichkeit:** Sie sorgen dafür, dass ihr Kind in allen Trainings und Wettkämpfen pünktlich ist oder melden es rechtzeitig mindestens 2 Tage (ausser bei kurzfristigen Ereignissen) beim Trainer ab.
7. **Ausrüstung:** Sie sorgen dafür, dass ihr Kind die notwendige Trainings-Ausrüstung besitzt und diese immer in einwandfreien Zustand ist:
  - Das Bike oder Fahrrad ist gut unterhalten (funktionstüchtige Bremsen, intakte Reifen).
  - Auf dem Bike oder Fahrrad befindet sich ein Ersatzschlauch, eine Pumpe und eine gefüllte Trinkflasche).
  - Der Helm ist SUVA geprüft unbeschädigt und hat noch keinen Sturz aushalten müssen.
  - Ihr Kind besitzt gute Laufschuhe.
  - Ihr Kind hat die notwendige Ausrüstung für das Schwimmen (Schwimmbrille, Pullbuoy, Paddles, ev. Schwimmbrett und kurze Flossen)

Sollte das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, besprechen sie dies mit dem Checkpointleiter oder einem Trainer.

---

<sup>1</sup> Checkpoints sind die offiziellen Ausbildungs-Clubs von Swiss Triathlon

<sup>2</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Triathleten/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung immer für beide Geschlechter